



## Wiederholungslehrgang für das Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen (SWV)

Stand: August 2019

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
*Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!*
  
- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
  - einem Sonderlehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“
  - oder
  - einem Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.  
**Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für das Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen oder der Teilnahmebescheinigung für den Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“ zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.**

### Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- Einführung in das Sachgebiet (u.a. Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- sprengstoff- und gefahrgutrechtliche Vorschriften (SprengG, 1. SprengV, GGvSEB)
- Durchführung von Verbringungsverfahren, u.a. Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

### Termine:

SWV 1 – 20	13.02.2020
SWV 2 – 20	28.05.2020
SWV 3 – 20	01.10.2020
SWV 4 – 20	03.12.2020

### Abschluss:

Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grundlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

<sup>1)</sup> gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Lehrgangskosten:**

315,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstückscaffee, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.